



Gesetzentwurf

der Fraktion der Fraktion der FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land
Schleswig-Holstein**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 9. Februar 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 4 vom 17. Februar 2005, S. 111ff.) wird wie folgt geändert:

An § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 2 gefügt:

„Gemeinden, Ämter, Kreise oder Zweckverbände sind als Träger einer Sparkasse deren Eigentümer.“

Wolfgang Kubicki
und Fraktion